

Kreistagsdrucksache Nr. 078/17

AZ. GB2 / A20

Tagesordnungspunkt

Fortschreibung der Kreissenorenplanung

Zur Beratung im

Sozial- und Kulturausschuss (öffentlich) Vorberatung am 28.06.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 12.07.2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) mit der Unterstützung der Kreissenorenplanung zu beauftragen und stellt die erforderlichen Mittel in Höhe von max. 30.000 Euro im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 zur Verfügung.

Sachverhalt:

Der Kreissenorenplan ist die zentrale Planungs- und Handlungsgrundlage für die Seniorenarbeit im Landkreis Tübingen. Der Plan wurde am 06.05.2009 vom Kreistag beschlossen (KTDS 609/08). Erstellt wurde der Plan zwischen 2006 und 2009 unter Federführung der Abteilung Soziales des Landratsamtes zusammen mit dem KVJS.

Bei der anstehenden Fortschreibung des Kreissenorenplans gilt es, insbesondere die Inhalte des Plans zu aktualisieren und bei Bedarf zu ergänzen. Die grundsätzliche Ausrichtung des Plans und die breite Beteiligung der Bürgerschaft, Kommunalpolitik und Seniorenarbeit haben sich bewährt und sollten beibehalten werden.

Die Landkreisverwaltung beabsichtigt mit der Fortschreibung des Kreissenorenplans noch in diesem Jahr zu beginnen. Im Rahmen der Fortschreibung erfolgt außerdem eine Analyse des Bestands an ambulanten, teil- und vollstationären Pflegeangeboten. Darauf aufbauend werden Aussagen zum voraussichtlichen künftigen Bedarf bis 2030 auf Basis eigener Berechnungen des KVJS formuliert. Die Fortschreibung der Kreissenorenplanung wird vom Landkreis Tübingen und der KVJS-Sozialplanung gemeinsam erstellt. Der Kreis übernimmt die Federführung im Planungsprozess. Seine Aufgabe ist es, Inhalte und Ausgestaltung der Planung zu bestimmen und den Planungsprozess zu koordinieren.

Grundsätzlich soll auf dem bestehenden Kreissenorenplan aufgebaut werden. Bei der Fortschreibung soll an den dort genannten Handlungsfeldern angeknüpft werden. Die einzelnen Handlungsfelder müssen durch aktuelle Entwicklungen und Aspekte ergänzt werden.

Die Fortschreibung des Kreissenorenplans soll mit einer Auftaktveranstaltung in Form eines Fachtags beginnen. In dieser soll erarbeitet werden, welche Themen und Entwicklungen in die Fortschreibung einfließen sollen und welche Schwerpunkte der Landkreis in der Seniorenarbeit im Landkreis Tübingen künftig setzen will.

Beteiligte am Fachtag sollen ähnlich wie 2009 unter anderem Akteure der Kommunalpolitik, Leistungserbringer auf dem Gebiet häuslicher und stationärer Pflege, ehrenamtlich Engagierte im Bereich der Seniorenarbeit, Träger von Bildungseinrichtungen, Vereine und Vertreter aus Verwaltung von Städten und Gemeinden sein.

Der Fachtag soll im Februar 2018 stattfinden. Es sollen Vorschläge und Anregungen gesammelt und möglicherweise bereits mit einer Priorisierung der Anregungen begonnen werden. Daran anschließend folgen ca. sechs Sitzungen eines Begleitarbeitskreises unter Federführung der Abteilung Soziales. In diesen Sitzungen werden einzelne Themen des Seniorenplans vorgestellt und diskutiert. Der Begleitarbeitskreis gibt Rückmeldung über bereits erarbeitete Teile des Plans und stimmt die Handlungsempfehlungen ab. Zusätzlich sind themenbezogene Fachgespräche und Einrichtungsbesuche geplant, bei denen Experten zu den entsprechenden Themen Informationen über die Situation im Landkreis Tübingen geben. Diese Informationen fließen in den Seniorenplan ein.

Die Aufarbeitung der Ergebnisse, die Führung der Fachgespräche und der Begleitarbeitskreis erfolgen im Zeitraum März bis August 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Der KVJS soll bei der Erstellung des Kreissenienplans unterstützen. Die Gesamtkosten für die Bearbeitung durch den KVJS belaufen sich voraussichtlich auf max. 30.000 Euro. 2017 werden dem Landkreis dafür noch keine Kosten in Rechnung gestellt.

2018 sind die Haushaltsmittel unter dem Produkt 31.80.08 Beratung und Angebote für ältere Menschen (Senioren- und Altenarbeit außerhalb SGB XII) zur Verfügung zu stellen.